

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION**vom 25. August 2008****über Äquivalenzen zwischen Führerscheinklassen***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 3790)***(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2008/766/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

Artikel 1

gestützt auf die Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 10,

Diese Entscheidung gilt für alle von in den Mitgliedstaaten ausgestellten gültigen und in Umlauf befindlichen Führerscheine.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2

(1) Gemäß der Richtlinie 91/439/EWG sollten alle von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine, einschließlich der vor der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung ausgestellten Führerscheine, gegenseitig anerkannt werden.

Äquivalenztabelle zu den Führerscheinen, die von den Mitgliedstaaten vor der vollständigen Umsetzung der Richtlinie 91/439/EWG ausgestellt wurden, und zu den harmonisierten Führerscheinklassen gemäß Artikel 3 der Richtlinie 91/439/EWG sind in Anhang I dieser Entscheidung aufgeführt.

(2) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Führerscheinen umfasst die volle Anerkennung aller einem Führerscheininhaber im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Erteilung geltenden einzelstaatlichen Bestimmungen erteilten Fahrerlaubnisse.

Artikel 3

(3) Gemäß der Richtlinie 91/439/EWG sollten die Mitgliedstaaten Äquivalenzen zwischen den Führerscheinen, die sie vor dem Zeitpunkt, zu dem sie dieser Richtlinie spätestens nachzukommen haben, ausgestellt haben, und den Führerscheinen nach dem EG-Muster festlegen. Die Kommission sollte diesen Äquivalenzen verbindlich zustimmen.

(1) Vor der Umsetzung der Richtlinie 91/439/EWG ausgestellte Führerscheine berechtigen den Inhaber, Fahrzeuge der entsprechenden, in Anhang I der Entscheidung beschriebenen Klassen ohne Austausch der Fahrerlaubnis uneingeschränkt zu führen. Es können bestimmte Beschränkungen gelten, die für die jeweilige Fahrerlaubnis in Anhang I dieser Entscheidung festgelegt sind.

(4) Die durch die Entscheidung 2000/275/EG der Kommission vom 21. März 2000 über Äquivalenzen zwischen bestimmten Klassen von Führerscheinen festgelegten Äquivalenztabelle zu den Führerscheinen ⁽²⁾ sollten insbesondere unter Berücksichtigung der letzten Erweiterung der Gemeinschaft aktualisiert werden.

(2) Beim Umtausch eines Führerscheins gegen einen Führerschein nach EG-Muster (wie in den Anhängen I und Ia der Richtlinie 91/439/EWG beschrieben) sind die entsprechenden Fahrerlaubnisse, wie in Anhang I dieser Entscheidung beschrieben, zu erteilen.

(5) Die Entscheidung 2000/275/EG sollte daher aufgehoben werden —

(3) Bei den Codes, die die Beschränkung der entsprechenden Fahrerlaubnisse angeben, handelt es sich um harmonisierte Gemeinschaftscodes gemäß Artikel 7 Buchstabe a der Richtlinie 91/439/EWG.

⁽¹⁾ ABL L 237 vom 24.8.1991, S. 1.

⁽²⁾ ABL L 91 vom 12.4.2000, S. 1.

(4) Der Gemeinschaftsgrundsatz der gegenseitigen Anerkennung gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 91/439/EWG gilt nicht für nationale Führerscheinklassen.

Artikel 4

Die Entscheidung 2000/275/EG wird mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Entscheidung aufgehoben.

Verweise auf die aufzuhebende Entscheidung gelten als Verweise auf diese Entscheidung; für sie ist die Entsprechungstabelle in Anhang II heranzuziehen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 25. August 2008

Für die Kommission

Antonio TAJANI

Vizepräsident

ANHANG I

IN BELGIEN AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Belgien 1 (B1)

Ausgestellt in Belgien vom 1.1.1967 bis zum 31.12.1988

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Es bestehen Unterschiede hinsichtlich Farbe und Druck des Modells. Rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells B1	Entsprechende Klassen
A	A
B	A, B, BE
B*	A, B, BE
C	A, B, BE, C, CE
D	A, B, BE, C, CE, D, DE
AF	A 51
BF	B 51

Zusatzangaben:

B* für Fahrzeuge der Klasse B, die als Taxi, als Mietwagen, für die Beförderung von Fahrgästen usw. verwendet werden. Für die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klassen AF und/oder BF waren sowohl die Gültigkeitserklärung der Klasse A und/oder B als auch der Klasse F sowie die Angabe der Nummer des Kennzeichens in der Fahrerlaubnis erforderlich.

Modell Belgien 2 (B2)

Ausgestellt in Belgien vom 1.1.1989 bis zum 30.9.1998

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Es bestehen Unterschiede hinsichtlich Farbe und Druck des Modells. Rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells B2	Entsprechende Klassen
(A3)	—
A2	A
A1	A
B	B
BE	B, BE
C	B, C
CE	B, BE, C, CE
D	B, D
DE	B, BE, D, DE

Modell Belgien 3 (B3)

Ausgestellt in Belgien seit 1.1.1998

Beschreibung: Modell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

A3, G.

IN BULGARIEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Bulgarien 1 (BG1)***Ausgestellt in Bulgarien vom 1.12.1999 bis zum 3.8.2000*

Beschreibung: Rosa Plastikkartenmodell mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells BG1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	B, C
CE	BE, CE
D	D
DE	DE
(T)	—
(M)	

Modell Bulgarien 2 (BG2)*Ausgestellt in Bulgarien vom 1.9.2000 bis zum 30.9.2002*

Beschreibung: Rosa Plastikkartenmodell mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells BG2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	B, C
CE	BE, CE
D	D
DE	DE
(T)	—
(M)	

Modell Bulgarien 3 (BG3)*Ausgestellt in Bulgarien seit 1.10.2002*

Beschreibung: Rosa Plastikkartenmodell mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells BG3	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	B, C
CE	BE, CE
D	D
DE	DE
(T)	—
(M)	

IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Tschechische Republik 1 (CZ1)

Ausgestellt in der Tschechoslowakei vom 1.7.1964 bis zum 30.6.1986

Beschreibung: Dreiteiliger Führerschein; Papierseiten sind an einem flexiblen Faltumschlag aus Kunststoff angebracht. Rosa, die Farbe des Umschlags kann leicht abweichen. Das Papier weist ein netzartiges Sicherheitsmuster auf. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf Seite 1 angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(M)	—
(T)	—

Modell Tschechische Republik 2 (CZ2)

Ausgestellt in der Tschechoslowakei vom 1.7.1986 bis zum 30.6.1991

Beschreibung: Schweres Papier von der Qualität des Banknotenpapiers (rosa), bedruckt mit Sicherheitsmuster. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(A/50)	—
(T)	—

Zusatzangaben:

Die Klasse A/50 wird auf die Rückseite des Führerscheins gestempelt, unter die Worte „Zvlátní záznamy“.

Modell Tschechische Republik 3 (CZ3)

Ausgestellt in der Tschechoslowakei vom 1.7.1991 bis zum 31.12.1992

Ausgestellt in der Tschechischen Republik vom 1.1.1993 bis zum 30.6.1993

Beschreibung: Papier von der Qualität des Banknotenpapiers (rosa) eingebettet in Kunststofflaminat. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ3	Entsprechende Klassen
A	A
B	B

Klassen des Modells CZ3	Entsprechende Klassen
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(A/50)	—
(T)	—

Modell Tschechische Republik 4 (CZ4)

Ausgestellt in der Tschechischen Republik vom 1.7.1993 bis zum 30.6.1996

Beschreibung: Papier von der Qualität des Banknotenpapiers (rosa) eingebettet in Kunststofflaminat. Kann mit einem leichten Überzug versehen sein. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ4	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(A/50)	—
(T)	—

Modell Tschechische Republik 5 (CZ5)

Ausgestellt in der Tschechischen Republik vom 1.7.1996 bis zum 31.12.2000

Beschreibung: Papier von der Qualität des Banknotenpapiers (rosa und blau) eingebettet in Kunststoffhülle mit Sicherheitsstempel. Ein kreisförmiges Hologramm (mit den Buchstaben „CZ“ in der Mitte) überlappt das Lichtbild links unten. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ5	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(A/50)	—
(T)	—

Zusatzangaben:

Die Klasse A/50 wird auf die Rückseite des Führerscheins gestempelt, unter „Zvlátní záznamy“.

Modell Tschechische Republik 6 (CZ6)

Ausgestellt in der Tschechischen Republik vom 1.1.2001 bis zum 30.4.2004

Beschreibung: Mehrfarbiges Banknotenpapier (rosa, blau, grün), eingebettet in Kunststoffhülle. Ein kreisförmiges Hologramm (mit den Buchstaben „CZ“ in der Mitte) überlappt das Lichtbild links unten. Das Lichtbild (35 mm x 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht, mit einem offiziellen Stempel einschließlich des Namens der ausstellenden Behörde und des Staatswappens.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CZ6	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(AM, T)	—

Modell Tschechische Republik 7 (CZ7)

Ausgestellt in der Tschechischen Republik seit 1.5.2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG. Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

AM und T.

IN DÄNEMARK AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Dänemark 1 (DK1)**

Ausgestellt in Dänemark bis zum 30.4.1986

Beschreibung: Das Modell ist rosa mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK1	Entsprechende Klassen
A1	A1, A; auf Krafträder ohne Beiwagen beschränkt; Inhaber sind berechtigt zum Erwerb eines Führerscheins der unbeschränkten Klasse A1 und A in anderen Mitgliedstaaten
A2	A1, A
B	B
BE	BE
C	C1, C
CE	C1E, CE
D	D1, D
DE	D1E, DE

Zusatzangaben:

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Dänemark, da für alle Führerscheine in den Jahren 1991-1993 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Dänemark ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaaten bis zum 30.4.2038 anzuerkennen.

Modell Dänemark 2 (DK2)

Ausgestellt in Dänemark vom 1.5.1986 bis zum 30.6.1996

Beschreibung: Das Modell enthält rosa- und beigefarbene Linien, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK2	Entsprechende Klassen
A1	A1, A; auf Krafräder ohne Beiwagen beschränkt; Inhaber sind berechtigt zum Erwerb eines Führerscheins der unbeschränkten Klasse A1 und A in anderen Mitgliedstaaten
A2	A1, A
B	B
BE	BE
C	C1, C
CE	C1E, CE
D	D1, D
DE	D1E, DE

Modell Dänemark 3 (DK3)

Ausgestellt in Dänemark vom 1.7.1996 bis zum 13.4.1997

Beschreibung: Modell mit rosa- und beigefarbenen Linien, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK3	Entsprechende Klassen
A	A1, A
B	B
BE	BE
C	C1, C
CE	C1, CE
D	D1
DE	D1E, DE

Modell Dänemark 4 (DK4)

Ausgestellt in Dänemark seit 14.4.1997

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C, CE, D und DE.

Zusatzangaben:

Das Datum der ersten Fahrerlaubniserteilung von vor dem 1.5.1986 ausgestellten Führerscheinklassen ist nicht mehr festzustellen. In diesen Fällen kann in Spalte 10 auf dem Führerschein das Zeichen „<“ oder „≤“ zusammen mit einer Jahreszahl stehen, die angibt, dass dieser Führerschein vor oder in diesem Jahr ausgestellt wurde.

IN DEUTSCHLAND AUSGESTELLTE MODELLE

Allgemeine Bemerkung: Alle deutschen Modelle, die vor dem 1.1.1999 ausgestellt wurden, können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, so ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

Modell Deutschland 1 (D1)

Ausgestellt in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 1.4.1986 (in Einzelfällen kann das Ausstellungsdatum nach dem 1.4.1986 liegen)

Beschreibung: grau, 4 Seiten. In der Praxis können zahlreiche Unterschiede in Bezug auf Farbe und Form des Modells auftreten, da dieses Modell über 40 Jahre ausgestellt wurde. Im Saarland ausgestellte Modelle haben eine andere Größe und sind zweisprachig (Deutsch und Französisch).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D1	Entsprechende Klassen
1	A (siehe: 1)
1 beschränkt auf Leichtkrafträder: 1.4.1980-31.3.1986	A1
2	B, BE, C, CE (siehe: 2, 3, 5)
3	B, BE, C1, C1E (siehe: 3, 4, 5)
4	— (siehe: 6)
(5)	—

Zusatzangaben:

1. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$) zu führen, ohne seinen Führerschein umtauschen zu müssen. Beim Umtausch eines solchen Führerscheins erhält der Inhaber einen Führerschein der unbeschränkten Klasse B.
2. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ sein 50. Lebensjahr vor dem oder am 31.12.1999 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31.12.2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 31.12.2000 gegen ein neues Modell umgetauscht, so gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen für das neue Modell. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31.12.1999, so hat er seinen Führerschein an seinem Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Falls dieser Führerscheininhaber seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt ohne die vorstehenden Regelungen zu beachten, darf sein Führerschein der „Klasse 2“ nicht anerkannt werden (es sei denn, er hat seinen Wohnsitz verlegt, bevor diese Regelungen für ihn galten).

3. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klassen A1 und A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) zu führen. In beiden Fällen erhält der Inhaber einen Führerschein der unbeschränkten Klasse A, wenn er seinen Führerschein umtauscht.

Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1.4.1980 erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

4. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist ebenfalls berechtigt, das folgende Fahrzeug zu führen: CE 79 ($> 12 \text{ t}$, aber nicht mehr als drei Achsen insgesamt).

In einen neuen Führerschein, der beim Umtausch ausgestellt wird, ist diese Fahrerlaubnis nur auf ausdrücklichen Antrag des Inhabers einzutragen.

5. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 3“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 2“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Nach dem Umtausch der Modelle in Deutschland ist die Fahrerlaubnis für Kraftomnibusse ohne Fahrgäste auf das deutsche Staatsgebiet beschränkt, unter Anwendung eines nationalen Codes.

6. Wurde ein Führerschein „Klasse 4“ vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) ausgestellt, so handelt es sich nicht nur um eine nationale Klasse, sondern der Inhaber ist berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen:

A1, A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) und B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$). In beiden Fällen erhält der Inhaber eine unbeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse A und B, wenn er seinen Führerschein umtauscht.

Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1.4.1980 erworben, so ist der Inhaber berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

Modell Deutschland 2 (D2)

Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1969

Beschreibung: graues Modell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

D2a: Das Modell wurde bis zum 31.3.1957 ausgestellt.	
Klassen des Modells D2a	Entsprechende Klassen
1	A, B (siehe: 5)
2	A1, A, B, BE, C, CE (siehe: 1, 3, 4)
3	A1, A, B, BE, C1, C1E (siehe: 2, 3, 4)
4	A1, A, B (siehe: 4, 5)

D2b: Das Modell wurde vom 1.4.1957 bis 1969 ausgestellt.	
Klassen des Modells D2b	Entsprechende Klassen
1	A
2	A1, B (siehe: 4, 5)
3	A1
4	A1, B, BE, C1, C1E (siehe: 2, 3, 4)
5	A1, B, BE, C, CE (siehe: 1, 3, 4)

Zusatzangaben:

Durch Änderung der Vorschriften mit Wirkung vom 1.4.1957 wurden Umfang und Begriffsbestimmungen der Klassen geändert. Daher sind für dieses Modell zwei Äquivalenztabellen erforderlich.

- Hat der Inhaber eines vor dem 1.4.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“ oder eines nach dem 31.3.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 5“ sein 50. Lebensjahr vor dem oder am 31.12.1999 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31.12.2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 31.12.2000 gegen ein neues Modell umgetauscht, so gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen für das neue Modell. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31.12.1999, so hat er seinen Führerschein an seinem Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Falls dieser Führerscheininhaber seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt ohne die vorstehenden Regelungen zu beachten, darf sein Führerschein der „Klasse 2“ nicht anerkannt werden (es sei denn, er hat seinen Wohnsitz verlegt, bevor diese Regelungen für ihn galten).

- Der Inhaber eines vor dem 1.4.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 3“ und eines nach dem 31.3.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 4“ ist ebenfalls berechtigt, das folgende Fahrzeug zu führen: CE 79 (> 12 t, aber nicht mehr als drei Achsen insgesamt).

In einen neuen Führerschein, der beim Umtausch ausgestellt wird, ist diese Fahrerlaubnis nur auf ausdrücklichen Antrag des Inhabers einzutragen.

- Der Inhaber eines vor dem 1.4.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 3“ (D2a) oder eines nach dem 31.3.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 4“ (D2b) ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen.

Der Inhaber eines vor dem 1.4.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“ (D2a) oder eines nach dem 31.3.1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 5“ (D2b) ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im internationalen Verkehr zu führen.

Nach dem Umtausch der Modelle in Deutschland ist die Fahrerlaubnis für Kraftomnibusse ohne Fahrgäste auf das deutsche Staatsgebiet beschränkt, unter Anwendung eines nationalen Codes.

4. Der Inhaber eines vor dem 1.12.1954 ausgestellten Führerscheins der Klasse „2“, „3“ oder „4“ (Modell D2a) oder der Klasse „2“, „4“ oder „5“ (Modell D2b) ist erst nach dem Umtausch seines Führerscheins berechtigt, Fahrzeuge der unbeschränkten Klasse A zu führen. Ohne Umtausch des Führerscheins berechtigt das Modell nur zum Führen von Fahrzeugen der Klasse A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$).
5. Ohne Umtausch des Führerscheins gilt Folgendes:

Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ oder „Klasse 4“ vor dem 1.12.1954 ausgestellt, so ist der Inhaber nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$) zu führen. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ oder „Klasse 4“ nach diesem Datum und vor dem 1.4.1957 ausgestellt oder ein Führerschein der „Klasse 2“ nach dem 31.3.1957 ausgestellt, so ist der Inhaber nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) zu führen.

Beim Umtausch dieses Dokuments gegen einen neuen Führerschein erhält der Inhaber einen Führerschein der unbeschränkten Klasse B.

Modell Deutschland 3 (D3)

Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik von 1969 bis zum 31.5.1982

Beschreibung: Führerscheinheft mit 12 Seiten, grauer Umschlag.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D3	Entsprechende Klassen
1	A
2	B (siehe: 4, 5, 6)
3	(siehe: 6)
4	B, BE, C1, C1E (siehe: 2, 3, 4, 6)
5	B, BE, C, CE (siehe: 1, 3, 4, 6)
§ 6 StVZO, § 85 StVZO	— (siehe: 6)

Zusatzangaben:

1. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 5“ sein 50. Lebensjahr vor dem oder am 31.12.1999 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31.12.2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 31.12.2000 gegen ein neues Modell umgetauscht, so gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen für das neue Modell. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31.12.1999, so hat er seinen Führerschein an seinem Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Falls dieser Führerscheininhaber seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt ohne die vorstehenden Regelungen zu beachten, darf sein Führerschein der „Klasse 2“ nicht anerkannt werden (es sei denn, er hat seinen Wohnsitz verlegt, bevor diese Regelungen für ihn galten).

2. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 4“ ist ebenfalls berechtigt, das folgende Fahrzeug zu führen: CE 79 (> 12 t, aber nicht mehr als drei Achsen insgesamt).

In einen neuen Führerschein, der beim Umtausch ausgestellt wird, ist diese Fahrerlaubnis nur auf ausdrücklichen Antrag des Inhabers einzutragen.

3. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 4“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 5“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Nach dem Umtausch der Modelle in Deutschland ist die Fahrerlaubnis für Kraftomnibusse ohne Fahrgäste auf das deutsche Staatsgebiet beschränkt, unter Anwendung eines nationalen Codes.

4. Der Inhaber eines ursprünglich vor dem 1.12.1954 ausgestellten Führerscheins der Klasse „2“, „4“ oder „5“ ist erst nach dem Umtausch seines Führerscheins berechtigt, Fahrzeuge der unbeschränkten Klasse A zu führen. Ohne Umtausch des Führerscheins berechtigt das Modell nur zum Führen von Fahrzeugen der Klasse A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$).

5. Ohne Umtausch des Führerscheins gilt Folgendes:

Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ vor dem 1.12.1954 ausgestellt, so ist der Inhaber berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$) zu führen. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ nach diesem Datum und vor dem 1.4.1957 ausgestellt oder ein Führerschein der „Klasse 2“ nach dem 1.4.1957 ausgestellt, so ist der Inhaber nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) zu führen.

Beim Umtausch dieses Dokuments gegen einen neuen Führerschein erhält der Inhaber einen Führerschein der unbeschränkten Klasse B.

6. Hat ein Inhaber eines Führerscheins der Klasse „2“, „3“, „4“ oder „5“ oder gemäß § 6 StVZO oder § 85 StVZO diesen vor dem 1.4.1980 erworben, so ist er zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. In diesem Fall ist die „Klasse 3“ nicht nur eine nationale Klasse.

Modell Deutschland 4 (D4)

Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1.6.1982 bis zum 2.10.1990

Beschreibung: leuchtend rosa Papiermodell, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D4	Entsprechende Klassen
A	A1, A
B	B, BE, C1 (siehe: 2, 3)
C	B, BE, C1, C1E, C (siehe: 1, 3)
D	B, BE, C1, C1E, D (siehe: 1)
BE	B, BE, C1, C1E (siehe: 2)
CE	B, BE, C1, C1E, C, CE (siehe: 1)
DE	B, BE, C1, C1E, D, DE (siehe: 1)

Zusatzangaben:

1. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse C“, „CE“, „D“ und „DE“ sein 50. Lebensjahr vor dem oder am 31.12.1999 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31.12.2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 31.12.2000 gegen ein neues Modell umgetauscht, so gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen für das neue Modell. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31.12.1999, so hat er seinen Führerschein an seinem Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Falls dieser Führerscheininhaber seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt ohne die vorstehenden Regelungen zu beachten, darf sein Führerschein der „Klasse C“ nicht anerkannt werden (es sei denn, er hat seinen Wohnsitz verlegt, bevor diese Regelungen für ihn galten).

2. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse B“ und „BE“ ist ebenfalls berechtigt, das folgende Fahrzeug zu führen: CE 79 (> 12 t, aber nicht mehr als drei Achsen insgesamt).

In einen neuen Führerschein, der beim Umtausch ausgestellt wird, ist diese Fahrerlaubnis nur auf ausdrücklichen Antrag des Inhabers einzutragen.

3. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 3“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen.

Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse C“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Nach dem Umtausch der Modelle in Deutschland ist die Fahrerlaubnis für Kraftomnibusse ohne Fahrgäste auf das deutsche Staatsgebiet beschränkt, unter Anwendung eines nationalen Codes.

Modell Deutschland 5 (D5)

Ausgestellt in der Bundesrepublik Deutschland vom 1.4.1986 bis zum 31.12.1998

Beschreibung: Rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D5	Entsprechende Klassen
1	A1, A (siehe: 2)
1a	A1, A
1b	A1
2	B, BE, C1, C1E, C, CE (siehe: 1, 3, 5)
3	B, BE, C1, C1E (siehe: 3, 4, 5)
(4)	— (siehe: 6)
(5)	—

Zusatzangaben:

1. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ sein 50. Lebensjahr vor dem oder am 31.12.1999 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31.12.2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 31.12.2000 gegen ein neues Modell umgetauscht, so gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen für das neue Modell. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31.12.1999, so hat er seinen Führerschein an seinem Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Falls dieser Führerscheininhaber seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt ohne die vorstehenden Regelungen zu beachten, darf sein Führerschein der „Klasse 2“ nicht anerkannt werden (es sei denn, er hat seinen Wohnsitz verlegt, bevor diese Regelungen für ihn galten).

2. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ (Modell D1) vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$) zu führen, ohne seinen Führerschein umtauschen zu müssen. Beim Umtausch eines solchen Führerscheins erhält der Inhaber einen Führerschein der unbeschränkten Klasse B.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein D1-Modell ausgestellt und später gegen ein D5-Modell umgetauscht wurde.

3. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ (Modell D1) vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klassen A1 und A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) zu führen. In beiden Fällen erhält der Inhaber einen Führerschein der Klasse A, wenn er seinen Führerschein umtauscht. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1.4.1980 erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein D1-Modell ausgestellt und später gegen ein D5-Modell umgetauscht wurde.

4. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist ebenfalls berechtigt, das folgende Fahrzeug zu führen: CE 79 (> 12 t, aber nicht mehr als drei Achsen insgesamt).

In einen neuen Führerschein, der beim Umtausch ausgestellt wird, ist diese Fahrerlaubnis nur auf ausdrücklichen Antrag des Inhabers einzutragen.

5. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 3“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen. Der Halter eines Fahrzeugs der „Klasse 2“ ist auch im grenzüberschreitenden Verkehr berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste zu führen, ohne im Besitz eines Modells D2 sein zu müssen. Nach dem Umtausch der Modelle in Deutschland ist die Fahrerlaubnis für Kraftomnibusse ohne Fahrgäste auf das deutsche Staatsgebiet beschränkt, unter Anwendung eines nationalen Codes.

6. Wurde ein Führerschein Modell D1 der „Klasse 4“ vor dem 1.12.1954 (vor dem 1.10.1960 im Saarland) ausgestellt, so handelt es sich nicht nur um eine nationale Klasse, sondern um eine Fahrerlaubnis für Fahrzeuge folgender Klassen: A1, A 79 ($\leq 250 \text{ cm}^3$) und B 79 ($\leq 700 \text{ cm}^3$). In beiden Fällen erhält der Inhaber eine unbeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse A und B, wenn er seinen Führerschein umtauscht. Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1.4.1980 erworben, so ist der Inhaber berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein D1-Modell ausgestellt und später gegen ein D5-Modell umgetauscht wurde.

Modell Deutschland 6 (D6)

Ausgestellt in Deutschland seit 1.1.1999

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

M, L und T.

IN ESTLAND AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Estland 1 (EST1)

Ausgestellt in Estland vom 1.11.1994 bis zum 30.9.2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells EST1	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(R)	—
(T)	—

Zusatzangaben:

Seit dem 1.2.1999 sind die Worte „Eesti Riiklik Autoregistrakeskus“ (die ausstellende Behörde) (als Hologramm) auf der Vorderseite des Führerscheins unter Punkt 5 und auf der Rückseite vermerkt. Das Ausstellungsdatum für jede Klasse ist auf der Rückseite angegeben. Am 1.10.1999 haben sich die auf den Führerschein aufgedruckten Zahlenangaben geändert. Die nationalen Führerscheinklassen R und T werden seit 1.2.2001 ausgestellt.

Das Wort „ESMANE“ auf der Vorderseite unten gibt an, dass es sich bei dem Führerscheininhaber um einen Fahranfänger handelt; die Gültigkeitsdauer dieses Führerscheins ist auf zwei Jahre begrenzt.

Modell Estland 2 (EST2)

Ausgestellt in Estland seit dem 1.10.2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

R und T.

Zusatzangaben:

Das Wort „ESMANE“ auf der Vorderseite unten gibt an, dass es sich bei dem Führerscheininhaber um einen Fahranfänger handelt; die Gültigkeitsdauer dieses Führerscheins ist auf zwei Jahre begrenzt.

IN GRIECHENLAND AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Griechenland 1 (GR1)

Ausgestellt in Griechenland vom 12.1.1987 bis zum 31.3.1997

Beschreibung: Rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells GR1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
B Για επαγγελματική χρήση	B
Γ	C
Δ	D
BE	BE
ΓΕ	CE
ΔΕ	DE

Modell Griechenland 2 (GR2)

Ausgestellt in Griechenland vom 1.4.1997 bis zum 30.4.2001

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells GR2	Entsprechende Klassen
A1/A1	A1
A/A	A
B1/B1	B1
B/B	B
C/Γ	C
D/Δ	D
BE/BE	BE
CE/Γ E	CE
DE/Δ E	DE

Modell Griechenland 3 (GR3)

Ausgestellt in Griechenland seit 1.5.2001

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C, CE, D und DE.

IN SPANIEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Spanien 1 (E1)***Ausgestellt in Spanien vom 4.3.1984 bis zum 26.6.1997*

Beschreibung: rosa Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells E1	Entsprechende Klassen
A1	A1
A2	A
B1	B
B1E, B2E	BE
B2	B für berufliche Zwecke
C1	C1 (siehe: 1)
C1E, C2E	C1E (siehe: 1)
C2	C, CE (siehe: 2)
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

1. Ist auf Seite 6 des Führerscheins keine Beschränkung auf eine zulässige Gesamtmasse von 7 500 kg vermerkt, so umfasst die Klasse C1 das Recht zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C. Ist diese Beschränkung nicht vermerkt und hat der Inhaber das Recht, Fahrzeuge der Klassen C1E und C2E zu führen, so umfassen diese Klassen das Recht zum Führen von Fahrzeugen der Klasse CE.
2. Der Inhaber eines Führerscheins der Klasse C2 hat ferner das Recht, Fahrzeuge der Klasse DE zu führen, wenn er auch Inhaber eines Führerscheins der Klasse D ist.

Modell Spanien 2 (E2)*Ausgestellt in Spanien vom 27.6.1997 bis zum 1.11.2004*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Modell Spanien 3 (E3)*Ausgestellt in Spanien seit 2.11.2004*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

(btp).

IN FRANKREICH AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Frankreich 1 (F1)***Ausgestellt in Frankreich bis 1954*

Beschreibung: rosa Karte mit zwei Seiten, Lichtbild auf der Vorderseite.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F1	Entsprechende Klassen
—	B (siehe: 1)
1° Voitures affectés à des transports en commun	D

Klassen des Modells F1	Entsprechende Klassen
2° véhicules pesant en charge plus de 3 000 kg 3° Motocycles à deux roues	C, CE A

Zusatzangaben:

1. Enthält die Rückseite des Führerscheins keine Angaben, so ist er nicht gültig für das Führen von Fahrzeugen der Klassen 1°, 2°, 3°. Daher kann die der Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse B entsprechende Klasse, die in keiner der drei genannten Klassen enthalten ist, nicht auf dem Dokument vermerkt werden. In der Zeile der Tabelle ist dies eingetragen: „—“.

Modell Frankreich 2 (F2)

Ausgestellt in Frankreich von 1954 bis zum 20.1.1975

Beschreibung: rosa Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F2	Entsprechende Klassen
A1	A1, B1
A	A, B1
B	A1, B
C	A1, B, BE, C, CE, D, DE
D	A, B, BE, C, CE, D, DE (siehe: 1)
BE	A1, B, BE
CE	A1, B, BE, C, CE, D, DE
DE	A, B, BE, C, CE, D, DE (siehe: 1)
FA1	A1 + Code (10, 15, ...)
FA	A + Code (10, 15, ...)
FB	B + Code (10, 15, ...)

Zusatzangaben:

1. Hat der Führerscheininhaber seine praktische Fahrprüfung der Klasse D oder DE in einem Prüffahrzeug von $\leq 3,5$ t abgelegt, so ist der Führerscheininhaber nur berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen: A1, B1, B, BE, D 79 ($\leq 3\,500$ kg).

Modell Frankreich 3 (F3)

Ausgestellt in Frankreich von 20.1.1975 bis zum 1.3.1980

Beschreibung: rosa Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F3	Entsprechende Klassen
A1	A1, B1
A	A, B1
B	A1, B
C	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t)
C1	A1, B, BE, C, CE, D, DE
D	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t), D, DE (siehe: 1)
BE	A1, B, BE
DE	A1, B, BE, C, CE, D, DE
FA1	A1 + Code (10, 15, ...)
FA	A + Code (10, 15, ...)
FB	B + Code (10, 15, ...)
FBE	BE + Code (10, 15, ...)

Zusatzangaben:

1. Hat der Führerscheininhaber seine praktische Fahrprüfung der Klasse D in einem Prüffahrzeug von $\leq 3,5$ t (zwischen 20.1.1975 und 31.5.1979) oder in einem Prüffahrzeug von ≤ 7 t (zwischen 1.6.1979 und 1.3.1980) abgelegt, so ist der Führerscheininhaber nur berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen: A1, B1, B, BE, D 79 ($\leq 3\,500$ kg).

Modell Frankreich 4 (F4)

Ausgestellt in Frankreich vom 1.3.1980 bis zum 1.1.1985

Beschreibung: rosa Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F4	Entsprechende Klassen
A1	A1, B1
A2	A, B1
A3	A, B1
A4	B1
B	A1, B
BE	A1, B, BE
C	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t)
C1	A1, B, BE, C, CE, D, DE
D	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t), D, DE (siehe: 1)
DE	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t), D, DE
FA1	A1, B1 + Code (10, 15, ...)
FA2	A, B1 + Code (10, 15, ...)
FA3	A, B1 + Code (10, 15, ...)
FA4	B1 + Code (10, 15, ...)
FB	A1, B + Code (10, 15, ...)

Zusatzangaben:

1. Hat der Führerscheininhaber seine praktische Fahrprüfung der Klasse D in einem Prüffahrzeug von ≤ 7 t abgelegt, so ist der Führerscheininhaber nur berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen: A1, B1, B, BE, D 79 ($\leq 3\,500$ kg).

Modell Frankreich 5 (F5)

Ausgestellt in Frankreich vom 1.1.1985 bis zum 30.6.1990

Beschreibung: rosa Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F5	Entsprechende Klassen
AT	B1
AL	A1, B1
A	A, B1
B	A1, B
BE	A1, B, BE
C	A1, B, BE, C, CE, D, DE
C limité	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t)
CE	A1, B, BE, C, CE
D	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t), D, DE (siehe: 1)
DE	A1, B, BE, C, CE 79 ($\leq 12,5$ t), D, DE

Zusatzangaben:

1. Hat der Führerscheininhaber seine praktische Fahrprüfung der Klasse D in einem Prüffahrzeug unter 3,5 t abgelegt, so ist der Führerscheininhaber nur berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen: A1, B1, B, BE, D 79 ($\leq 3\,500$ kg).

Modell Frankreich 6 (F6)*Ausgestellt in Frankreich vom 1.7.1990 bis zum 15.11.1994*

Beschreibung: rosa Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F6	Entsprechende Klassen
AT	B1
AL	A1, B1
A	A, B1
B	A1, B
BE	A1, B, BE
C	C
CE	C, CE
D	D
DE	D, DE

Modell Frankreich 7 (F7)*Ausgestellt in Frankreich vom 15.11.1994 bis zum 28.2.1999*

Beschreibung: rosa Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F7	Entsprechende Klassen
AT	B1
AL	A1, B1
A	A, B1
B	A1, B
BE	A1, B, BE
C	C
CE	C, CE
D	D
DE	D, DE

Modell Frankreich 8 (F8)*Ausgestellt in Frankreich seit 1.3.1999*

Beschreibung: rosa Papierführerschein gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C, CE, D und DE.

IN IRLAND AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Irland 1 (IRL1)***Ausgestellt in Irland vom 25.6.1992 bis zum 16.11.1999*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells IRL1	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B	B
BE	BE

Klassen des Modells IRL1	Entsprechende Klassen
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(M, W)	—

Zusatzangaben:

Dieses Modell wurde in zweisprachiger Fassung ausgestellt, wobei der irische (gälische) Text dem englischen Text vorangeht. Der letzte Führerschein dieses Modells läuft am 16.11.2009 ab.

Modell Irland 2 (IRL2)

Ausgestellt in Irland ungefähr seit 17.11.1999

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Zusatzangaben:

Dieses Modell wurde in zweisprachiger Fassung ausgestellt, wobei der irische (gälische) Text dem englischen Text vorangeht.

IN ITALIEN AUSGESTELLTE MODELLE

Allgemeine Bemerkung: Für alle italienischen Führerscheinmodelle gilt, dass der Führerscheininhaber einen Nachweis der fachlichen Befähigung („*Certificato di abilitazione professionale*“) besitzen muss, falls er Fahrzeuge der Klassen D oder D + E für berufliche Zwecke zu führen beabsichtigt.

Modell Italien 1 (I1)

Ausgestellt in Italien von 1959 bis 1989

Beschreibung: rosa- und blaufarbenes Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I1	Entsprechende Klassen
A	A
B	A, B (siehe: 1)
BE	A, B, BE (siehe: 1)
C	C
CE	C, CE
D	D
DE	D, DE (siehe: 2)
(F)	—

Zusatzangaben:

- Die Berechtigung zum Führen eines Krafrades (Klasse A) mit einem Führerschein der Klasse B/BE galt bis zum 1.1.1986.
- Modelle I1 bis I6: Um zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D oder DE für berufliche Zwecke berechtigt zu sein, muss der Führerscheininhaber einen Nachweis der fachlichen Befähigung („*Certificato di abilitazione professionale*“) besitzen.

Modell Italien 2 (I2)*Ausgestellt in Italien von 1990 bis 1995*

Beschreibung: rosa- und blaufarbenes Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	B, BE
C	C
CE	C, CE
D	D
DE	D, DE

Modell Italien 3 (I3)*Ausgestellt in Italien von 1995 bis 1996*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I3	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	B, BE
C	C
CE	C, CE
D	D
DE	D, DE

Modell Italien 4 (I4)*Ausgestellt in Italien von 1996 bis 1997*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I4	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Führerscheininhaber unter 21 Jahren müssen auf jeden Fall einen Nachweis der fachlichen Befähigung für die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klassen C und CE besitzen.

Modell Italien 5 (I5)*Ausgestellt in Italien von 1997 bis 1999*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Zusatzangaben:

Führerscheininhaber unter 21 Jahren müssen auf jeden Fall einen Nachweis der fachlichen Befähigung für die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klassen C und CE besitzen.

Modell Italien 6 (I6)*Ausgestellt in Italien seit 1999*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C, CE, D und DE.

IN ZYPERN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Zypern 1 (CY1)***Ausgestellt in Zypern vom 20.11.1996 bis zum 30.4.2004*

Beschreibung: Grüner Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells CY1	Entsprechende Klassen
H (H)	A
Θ (I)	B1
Δ (D)	B, BE
B (B)	C
IB (L)	CE
Γ (C)	D 79, DE 79 (< 23 Fahrgastssitze), D1, D1E
A (A)	D, DE

Modell Zypern 2 (CY2)*Ausgestellt in Zypern seit 1.5.2004*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

ΣΤ (F), H (H), Z (G), Θ (I), I (J), IA (K), IB (L).

IN LETTLAND AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Lettland 1 (LV1)***Ausgestellt in Litauen vom 28.9.1993 bis zum 30.4.2004*

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LV1	Entsprechende Klassen
A1	A1
A2	A (≤ 25 kW, ≤ 0,16 kW/kg)
A	A

Klassen des Modells LV1	Entsprechende Klassen
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Modell Lettland 2 (LV2)

Ausgestellt in Lettland seit 1.5.2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

TRAM, TROL, M, T.

IN LITAUEN AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Litauen 1 (LT1)

Ausgestellt in Litauen bis zum 1.4.2000

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell (zwei Seiten), gelb, mit Siegel.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Auf diesem Modell ist kein Ablaufdatum vermerkt. Der letzte Führerschein dieses Modells lief am 31.12.2005 ab.

Modell Litauen 2 (LT2)

Ausgestellt in Litauen vom 1.4.2000 bis zum 31.12.2002

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell (zwei Seiten), gelb, mit Siegel.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE

Klassen des Modells LT2	Entsprechende Klassen
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells sind gültig bis zu dem auf dem Dokument vermerkten Ablaufdatum.

Modell Litauen 3 (LT3)

Ausgestellt in Litauen seit 1.1.2003

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell. Die Angaben (Lichtbild, Klassen und Angaben zur Person) sind durch Lasertechnik in eine Polykarbonatschicht eingebracht.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT3	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

IN LUXEMBURG AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Luxemburg 1 (L1)**

Ausgestellt in Luxemburg bis zum 31.12.1985

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L1	Entsprechende Klassen
A1	A
(A2)	—
(A3)	—
B1/B2	B (siehe: 1)
C1/C2	C
CE2	C, CE (siehe: 2)
D	D
(F1/2/3)	—

Zusatzangaben:

1. Wurde ein Führerschein der Klasse B1/B2 vor dem 1.7.1977 ausgestellt, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A zu führen.
2. Klasse E2 umfasst die Fahrerlaubnis für Anhänger und Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 1 750 kg.

Modell Luxemburg 2 (L2)*Ausgestellt in Luxemburg bis zum 31.12.1985*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L2	Entsprechende Klassen
A1	A
(A3)	—
B1/B2	B (siehe: 1)
C1 + 2	C
CE2	C, CE (siehe: 2)
D	D
(F1/2/3)	—

Zusatzangaben:

1. Wurde ein Führerschein der Klasse B1/B2 vor dem 1.7.1977 ausgestellt, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A zu führen.
2. Klasse E2 umfasst die Fahrerlaubnis für Anhänger und Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 1 750 kg.

Modell Luxemburg 3 (L3)*Ausgestellt in Luxemburg vom 1.1.1986 bis zum 30.9.1996*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L3	Entsprechende Klassen
A1	A
(A2)	—
(A3)	—
B	B
BE1	B
C	C
CE2	CE
D	D

Modell Luxemburg 4 (L4)*Ausgestellt in Luxemburg seit 1.10.1996*

Beschreibung: rosa Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

IN UNGARN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Ungarn 1 (H1)***Ausgestellt in Ungarn vom 1.1.1964 bis zum 31.12.1981*

Beschreibung: rosa Papiermodell, gefaltet, sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells H1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE

Klassen des Modells H1	Entsprechende Klassen
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
F5	D (siehe: 1.)
(F1, F2, F3, F4)	—

Zusatzangaben:

- Die Unterklasse F5 berechtigt zum Führen von Gelenkbussen.

Modell Ungarn 2 (H2)

Ausgestellt in Ungarn vom 1.1.1982 bis zum 31.12.2000

Beschreibung: rosa Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells H2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
F5	D (siehe: 1.)
(F1, F2, F3, F4)	—

Zusatzangaben:

- Die Unterklasse F5 berechtigt zum Führen von Gelenkbussen. Diese Unterklasse wurde am 6.8.1990 abgeschafft.

Modell Ungarn 3 (H3)

Ausgestellt in Ungarn vom 1.1.2001 bis zum 4.8.2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell. Dieses Modell ist als Personalausweis anerkannt. Das Dokument der Sicherheitsklasse „A“ wird zentral ausgestellt und mit Lasertechnik hergestellt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells H3	Entsprechende Klassen
A72	A1
A	A
B	B
BE	BE
C74	C1
C76	C1E
C	C
CE	CE
D75	D1
D77	D1E
D	D
DE	DE
(K, T, M, TR, V)	—

Zusatzangaben:

Unterklassen gemäß der Richtlinie 91/439/EWG werden nicht gesondert aufgeführt, sondern zusammen mit den Hauptklassen auf der Führerscheintrückseite (Punkt 12) unter Anwendung harmonisierter Gemeinschaftscodes angegeben.

Modell Ungarn 4 (H4)

Ausgestellt in Ungarn seit 5.8.2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

K, T, M, TR und V.

Zusatzangaben:

Dieses Modell ist als Personalausweis anerkannt. Das Dokument der Sicherheitsklasse „A“ wird zentral ausgestellt und mit Lasertechnik hergestellt.

IN MALTA AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Malta 1 (M1)**

Ausgestellt in Malta bis zum 31. Dezember 2000

Beschreibung: weiß/rosa Papierführerschein, gefaltet in sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells M1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
B1	B (siehe: 1)
BE	BE
C	C
CE	CE
D1	D79 (weniger als 19 Fahrgastsitze) (siehe: 2)
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

- Diese Klasse berechtigt zum Führen von Taxis/Kraftfahrzeugen mit Chauffeur mit höchstens 8 Fahrgastsitzen ohne Fahrer. Diese Klasse wurde bis zum 31.2.2000 ausgestellt. Seither bezieht sich B1 auf drei- und auf vierrädrige Kraftfahrzeuge gemäß der Definition der Richtlinie 91/439/EWG (siehe Modell M2).
- Die (1998 eingeführte) Klasse D1 gilt für 18-sitzige Minibusse ohne Fahrer. Sie wurde 2001 in die nationale Klasse f umgewandelt.

Modell Malta 2 (M2)

Ausgestellt in Malta vom 2. Januar 2001 bis zum 30. April 2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell. Dazu gibt es ein Gegenstück auf Papier (Größe A4), das mit dem Führerschein zusammen mitzuführen ist.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells M2	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A (≤ 25 kW, 0,16 kW/kg)
A+	A
B1	B1

Klassen des Modells M2	Entsprechende Klassen
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F	D79 (weniger als 19 Fahrgastsitze) (siehe: 1)
G	landwirtschaftliche Zugmaschinen

Zusatzangaben:

- Der Führerschein der Klasse f berechtigt zum Führen von Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als 16, aber nicht mehr als 19 Sitzplätzen einschließlich des Fahrersitzes und kann nur von Fahrern erworben werden, die Inhaber eines Führerscheins der Klasse B sind.

Die folgenden nationalen Klassen wurden eingeführt:

f und g

Modell Malta 3 (M3)

Ausgestellt in Malta seit 2. Mai 2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

f und g.

IN DEN NIEDERLANDEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Niederlande 1 (NL1)**

Ausgestellt in den Niederlanden vom 1.7.1987 bis zum 1.6.1996

Beschreibung: rosa- und graufarbener Papierführerschein mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Modell Niederlande 2 (NL2)

Ausgestellt in den Niederlanden vom 1.6.1996 bis zum 30.9.2006

Beschreibung: rosa Papierführerschein gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C, CE, D, DE.

Modell Niederlande 3 (NL3)*Ausgestellt in den Niederlanden seit 1.10.2006*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

AM und T.

IN ÖSTERREICH AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Österreich 1 (A1)***Ausgestellt in Österreich vom 21.3.1947 bis zum 15.5.1952*

Beschreibung: grau-braunes Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A1	Entsprechende Klassen
A	A1
B	A
c1	B
c2	B
D	C, CE
(e)	—
(f1)	—
(f2)	—

Modell Österreich 2 (A2)*Ausgestellt in Österreich vom 16.5.1952 bis zum 31.12.1955*

Beschreibung: grau-braunes Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A2	Entsprechende Klassen
A	A1
B	A
c1	B
c2	B
d1	C, CE
d2	D, DE
(e)	—
(f1)	—
(f2)	—

Modell Österreich 3 (A3)*Ausgestellt in Österreich vom 1.1.1956 bis zum 31.10.1997*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A3	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 (≤ 400 kg)
B	B

Klassen des Modells A3	Entsprechende Klassen
C	C
D	D
E	(siehe: 2)
(F)	—
(G)	—
(H)	—

Zusatzangaben:

- Das Layout dieses Modells kann unterschiedlich sein. Im Verlauf des Zeitraums, während dessen dieses Modell ausgestellt wurde, hat sich jedoch in Bezug auf den Inhalt der Fahrerlaubnis nichts Wesentliches geändert.
- Die Klassen BE, CE und DE im Sinne der Richtlinie 91/439/EWG existierten vor der Einführung des Modells A4 nicht. Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse mit unbegrenzter Gültigkeitsdauer. Dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B: BE; E + C: CE, E + D: DE. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse E entspricht der Gültigkeit der zugrunde liegenden Fahrerlaubnis, z. B.: 5 Jahre für Klasse D gilt auch für Klasse E + D.

Modell Österreich 4 (A4)*Ausgestellt in Österreich vom 1.11.1997 bis zum 28.2.2006*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

F.

Modell Österreich 5 (A5)*Ausgestellt in Österreich seit 1.3.2006*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

F.

IN POLEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Polen 1 (PL1)***Ausgestellt in Polen vom 1.1.1984 bis 30.4.1992*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Modell Polen 2 (PL2)*Ausgestellt in Polen vom 1.5.1992 bis zum 30.6.1999*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Modell Polen 3 (PL3)*Ausgestellt in Polen vom 1.7.1999 bis zum 30.9.2001*

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL3	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

Modell Polen 4 (PL4)*Ausgestellt in Polen vom 1.10.2001 bis zum 30.4.2004*

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL4	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1

Klassen des Modells PL4	Entsprechende Klassen
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

Modell Polen 5 (PL5)

Ausgestellt in Polen seit 1.5.2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1 A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

IN PORTUGAL AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Portugal 1 (P1)

Ausgestellt in Portugal bis zum 19.2.1990

Beschreibung: rosa Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P1	Entsprechende Klassen
(A1)	—
A	A
B	B
BE	BE
BG/BEG	B/BE (siehe: 1)
C	C
CE	CE
CG/CEG	C/CE (siehe: 1)
D	D
DE	DE
DG/DEG	D/DE (siehe: 1)
(F)	—

Zusatzangaben:

1. Diese Führerscheinklasse berechtigt dazu, Fahrzeuge für berufliche Zwecke zu führen.

Modell Portugal 2 (P2)

Ausgestellt in Portugal vom 19.2.1990 bis zum 1.7.1994

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Modell Portugal 3 (P3)*Ausgestellt in Portugal vom 1.7.1994 bis zum 18.10.1998*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, B, BE, C, CE, D und DE.

Modell Portugal 4 (P4)*Ausgestellt in Portugal vom 19.10.1998 bis zum 31.12.1999*

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C, CE, D und DE.

Modell Portugal 5 (P5)*Ausgestellt in Portugal vom 1.7.1999 bis zum 25.5.2005*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C, CE, D und DE.

Zusatzangaben:

Vom 1.7. bis zum 31.12.1999 wurden die Modelle P4 und P5 ausgestellt.

Modell Portugal 6 (P6)*Ausgestellt in Portugal seit 25.5.2005*

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1 A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

IN RUMÄNIEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Rumänien 1 (RO1)***Ausgestellt in Rumänien vom 29.4.1966 bis zum 28.6.1984*

Beschreibung: Führerscheinheft mit einem Papierblatt innen. Rosa. Abmessungen einer Seite: 74 x 105 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells RO1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
C	C
D	D
E	(E) (siehe: 1)

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

Zusatzangaben:

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Rumänien ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaat bis zum 19. Januar 2033 anzuerkennen.

Modell Rumänien 2 (RO2)

Ausgestellt in Rumänien vom 1.7.1984 bis zum 9.4.1990

Beschreibung: Schweres Papier von der Qualität des Banknotenpapiers (rosa), bedruckt mit Sicherheitsmuster.
Abmessungen: 76 x 112 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells RO2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
C	C
D	D
E	(E) (siehe: 1)
F	—
G	A1
H	—
I	—

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

Zusatzangaben:

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war.

Modell Rumänien 3 (RO3)

Ausgestellt in Rumänien vom 9.4.1990 bis zum 1.12.1995

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten. Abmessungen einer Seite: 75 x 103 mm. Zwei Seiten sind lose und für regelmäßige medizinische Überprüfungen bestimmt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells RO3	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
C	C
D	D
E	(E) (siehe: 1)
F	—
G	A1
H	—
I	—

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

Zusatzangaben:

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war.

Modell Rumänien 4 (RO4)

Ausgestellt in Rumänien vom 1.12.1995 bis 2008

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell. Rosa.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells RO4	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A

Klassen des Modells RO4	Entsprechende Klassen
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
Tb	—
Tr	—
Tv	—

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells sind gültig bis zu dem auf dem Dokument vermerkten Ablaufdatum (10 Jahre).

Das Plastikkartenmodell wurde schrittweise ab dem 1.12.1995 eingeführt. Vom 1.12.1995 bis zum 31.10.1996 wurden die Modelle RO3 und RO4 ausgestellt.

IN SLOWENIEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Slowenien 1 (SLO1)**

Ausgestellt in Slowenien vom 15.2.1992 bis zum 31.12.2004

Beschreibung: rosa Papiermodell, gefaltet, sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SLO1	Entsprechende Klassen
A	A (siehe: 1)
B	B (siehe: 2)
C	B, C
D	B, C, D
E	BE, CE (siehe: 3)
(F)	—
(G)	—
H	A1 79 (< 50 km/h)

Zusatzangaben:

- Für Klasse A können folgende Beschränkungen gelten (vermerkt im Abschnitt „Bemerkungen“)

„A — LE DO 50 KM/H“ oder „21800 A LE DO 50 KM/H“ oder „A 79 (< 50 KM/H)“: berechtigt nur zum Führen eines Kraftrades der Klasse A1 79 (< 50 km/h);

„A — DO 125 CCM“ oder „20500 A ≤ 125 CCM“ oder „A ≤ 125 CCM IN ≤ 11KW“ oder „20800 A ≤ 125 CCM IN ≤ 11 KW“ oder „72. (A1)“: berechtigt nur zum Führen eines Kraftrades der Klasse A1;

„A ≤ 25 KW ALI ≤ 0,16 KW/KG“ oder „20900 A ≤ 25 KW ALI ≤ 0,16 KW/KG“ oder „A 209. (≤ 25 KW ALI ≤ 0,16 KW/KG)“: berechtigt zum Führen eines Kraftrades der Klasse A mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Leistung/Gewicht unter 0,16 kW/kg;

„A — DO 350 CCM“ oder „20700 A ≤ 350 CCM“: berechtigt zum Führen eines Kraftrades der Klasse A ab Vollendung des 20. Lebensjahres;

2. Ist Folgendes unter „Bemerkungen“ angegeben:

„E — LE Z VOZILI B KATEGORIE“ oder „20600 E LE Z VOZILI B KATEGORIE“ oder „E 206. LE Z VOZILI B KAT.“, so ist der Inhaber ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse BE zu führen.

3. Der Inhaber eines Führerscheins der Klasse E ist zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse DE zu führen, sofern er zuvor den Führerschein der Klasse D erworben hat.

Das Modell kann in folgenden Sprachen ausgestellt werden: Slowenisch, Slowenisch und Italienisch (zweisprachig), Slowenisch und Ungarisch (zweisprachig).

Modell Slowenien 2 (SLO2)

Ausgestellt in Slowenien seit 1.1.2005

Beschreibung: Modell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A, A1, B, BE, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurde folgende nationale Klasse eingeführt:

F, G und H.

IN DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Slowakische Republik 1 (SK1)

Ausgestellt in der Slowakischen Republik vom 1.1.1993 bis 30.04.2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SK1	Entsprechende Klassen
A/50	—
A	A
B	B
BE	BE
C	B, C
CE	BE, CE
D	B, C, D
DE	BE, CE, DE
(T)	—

Modell Slowakische Republik 2 (SK2)

Ausgestellt in der Slowakischen Republik seit 1.5.2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG. Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

AM und T.

IN FINNLAND AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Finnland 1 (FIN1)

Ausgestellt in Finnland vom 1.7.1972 bis zum 30.9.1990

Beschreibung: rosa Papiermodell mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B

Klassen des Modells FIN1	Entsprechende Klassen
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
KT	A
(T)	—

Modell Finnland 2 (FIN2)

Ausgestellt in Finnland vom 1.10.1990 bis zum 30.6.1996

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN2	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(T)	—

Modell Finnland 3 (FIN3)

Ausgestellt in Finnland vom 1.7.1996 bis zum 31.12.1997

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN3	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

Modell Finnland 4 (FIN4)

Ausgestellt in Finnland seit 1.1.1998

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

M (seit 1.1.2000) und T.

Modell Finnland 5 (FIN5)

Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln vom 1.8.1973 bis zum 31.5.1992

Beschreibung: rosa Papierführerschein, in Kunststoff eingeschlossen, zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN5 (Åland)	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
KT	A
(T)	—

Modell Finnland 6 (FIN6)

Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln vom 1.6.1992 bis zum 31.12.1997

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN6 (Åland)	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE
(T)	—

Modell Finnland 7 (FIN7)

Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln seit 1.1.1998

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

M (seit 1.6.2004) und T.

IN SCHWEDEN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Schweden 1 (S1)**

Ausgestellt in Schweden vom 1.10.1988 bis zum 30.6.1996

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell (Änderung des Layouts am 1.1.1993).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells S1	Entsprechende Klassen
A	A (siehe: 2)
B	B (siehe: 3)

Klassen des Modells S1	Entsprechende Klassen
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

- Der letzte Führerschein dieses Modells lief am 30.6.2006 ab.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A vor dem 1.7.1996 mit der Beschränkung auf Leichtkrafträder erhalten haben, sind berechtigt, Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ *ohne Beschränkung der Motorleistung (kW)* zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 91/439/EWG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. *Der normale Umtausch alle zehn Jahre betrifft die Gültigkeit des Führerscheins nicht.*
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse B vor dem 1. Juli 1996 erhalten haben, sind berechtigt, Personenkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t zu führen, sofern das Fahrzeug als Personenkraftwagen und nicht als Leichtlastwagen zugelassen ist. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 91/439/EWG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B zu führen. *Der normale Umtausch alle zehn Jahre betrifft die Gültigkeit des Führerscheins nicht*, d. h., die vorstehend genannten Fahrerlaubnisse bestehen nach diesem Umtausch fort.

Modell Schweden 2 (S2)*Ausgestellt in Schweden seit 1.7.1996*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG. (Änderung des Layouts am 1.1.1997 und am 1.6.1999).

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C, CE, D und DE.

Die nationale Klasse „Taxi“ wurde zum 1.10.1998 abgeschafft.

IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Vereinigtes Königreich 1 (UK1)***Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1976 bis Januar 1986*

Beschreibung: längliches grünes Modell, gefaltet.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK1 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen
A	B, BE, C1, C1E 79 ($\leq 8,25$ t) (siehe: 1)
B	B 78, BE 78, C1 78, C1E 78, 79 ($\leq 8,25$ t) (siehe: 2)
C	B1 79 (≤ 425 kg)
D	A
(E, F, G, H, J, K, L, M, N)	—

Zusatzangaben:

- Inhaber von Führerscheinen der Gruppe A sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.
- Wie Inhaber eines Führerscheins der Gruppe A, aber nur Fahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung.

Modell Vereinigtes Königreich 2 (UK2)*Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1986 bis Juni 1990*

Beschreibung: rosa Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK2 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen
A	B, BE, C1, C1E (siehe: 1)
B	B 78, BE 78, C1 78, C1E 78 (siehe: 2)
C	B1 79 (≤ 425 kg)
D	A
(E, F, G, H, J, K, L, M, N)	—

Zusatzangaben:

1. Inhaber von Führerscheinen der Gruppe A sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.
2. Wie Inhaber eines Führerscheins der Gruppe A, aber nur Fahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung.

Modell Vereinigtes Königreich 3 (UK3)*Ausgestellt in Großbritannien von Juni 1990 bis Dezember 1996*

Beschreibung: rosa-grünes Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK3 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen
A	A
B1	B1
B	B, C1E (siehe: 1)
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, K, P)	—

Zusatzangaben:

1. Inhaber von Führerscheinen der Gruppe B sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.

Modell Vereinigtes Königreich 4 (UK4)*Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1997 bis März 2000*

Beschreibung: rosa-grünes Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK4 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, K, P)	—

Zusatzangaben:

Die Ausstellungszeiträume der Modelle 4 und 5 überschneiden sich.

Modell Vereinigtes Königreich 5 (UK5)*Ausgestellt in Großbritannien von Juli 1998 bis zum 17.6.2007*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Das so genannte „Gegenstück“, auf dem Verurteilungen wegen Verkehrsverstößen vermerkt sind, wird gesondert ausgestellt. Der Zeitraum, innerhalb dessen dieses Modell ausgestellt wurde, überschneidet sich mit dem Ausstellungszeitraum des Modells UK4, da das neue Modell schrittweise eingeführt wurde.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

F, G, H, K und P.

Modell Vereinigtes Königreich 6 (UK6)*Ausgestellt in Großbritannien seit 18.6.2007*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Das so genannte „Gegenstück“, auf dem Verurteilungen wegen Verkehrsverstößen vermerkt sind, wird gesondert ausgestellt.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

F, G, H, K und P.

Modell Vereinigtes Königreich 7 (UK7)*Ausgestellt in Nordirland vom 1.1.1991 bis zum 31.12.1996*

Beschreibung: Dieses Modell besteht aus einem Papierführerschein mit zusätzlichem Raum für Vermerke und einem fotografischen Gegenstück aus Plastik mit den Angaben zum Inhaber.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK7 (Nordirland)	Entsprechende Klassen
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, K, L, N, P)	—

Zusatzangaben:

Der letzte Führerschein dieses Modells lief am 31.12.2006 ab.

Modell Vereinigtes Königreich 8 (UK8)*Ausgestellt in Nordirland vom 1.1.1997 bis zum 31.3.1999*

Beschreibung: Dieses Modell besteht aus einem Papierführerschein mit zusätzlichem Raum für Vermerke und einem fotografischen Gegenstück aus Plastik mit den Angaben zum Inhaber.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK8 (Nordirland)	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, K, L, N, P)	—

Modell Vereinigtes Königreich 9 (UK9)*Ausgestellt in Nordirland seit 1.4.1999*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG und Gegenstück aus Papier, auf dem Verkehrsverstöße vermerkt sind.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

F, K, L, N und P.

Modell Vereinigtes Königreich 10 (UK10)

Ausgestellt in Gibraltar vom 2.12.1990 bis zum 15.1.1997

Beschreibung: rosa Papiermodell mit sechs Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK10 (Gibraltar)	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 (≤ 400 kg) nur dreirädrige Fahrzeuge
B	B, B1 (nur vierrädrige Fahrzeuge)
BE	BE
C	C
CE	CE
C1	CE
D	D
DE	DE
E	BE, CE, DE
(F, G, H, I, J, K)	—

Zusatzangaben:

Gültigkeit:

A, B, BE, 70 Jahre; > 70: 3 Jahre

C, C1, D, E 5 Jahre

Modell Vereinigtes Königreich 11 (UK11)

Ausgestellt in Gibraltar vom 16.1.1997 bis zum 24.8.2006

Beschreibung: rosa Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Folgende harmonisierte Klassen wurden eingeführt:

A1, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE.

Darüber hinaus wurden folgende nationale Klassen eingeführt:

F, G, H, I, J, K.

Modell Vereinigtes Königreich 12 (UK12)

Ausgestellt in Gibraltar seit 24.8.2006

rosa Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG. Wie bei Modell UK 11, aber mit geänderter Vorderseite, die den Beitritt neuer Mitgliedstaaten widerspiegelt.

IN ISLAND AUSGESTELLTE MODELLE

Modell Island 1 (ÍS1)

Ausgestellt in Island vom 12.4.1960 bis 1981

Beschreibung: grünes Papier, laminiert, mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ÍS1	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 (≤ 400 kg)
B	B, BE, C1, C1E, D1, D1E

Klassen des Modells ÍS1	Entsprechende Klassen
C	(siehe: 1)
D	C, CE
E	D, DE

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

Modell Island 2 (ÍS2)

Ausgestellt in Island von 1981 bis zum 1.3.1988

Beschreibung: rosa Papier, laminiert, mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ÍS2	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 (\leq 400 kg)
B	B, BE, C1, C1E, D1, D1E
C	(siehe: 1)
D	C, CE
E	D, DE

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

Modell Island 3 (ÍS3)

Ausgestellt In Island vom 1.3.1988 bis zum 31.5.1993

Beschreibung: rosa Papier, laminiert, mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ÍS3	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 (\leq 400 kg)
B	B, BE, C1, C1E
C	(siehe: 1)
D	C, CE
E	D, DE

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

Modell Island 4 (ÍS4)

Ausgestellt In Island vom 1.6.1993 bis zum 14.8.1997

Beschreibung: rosa Papier, laminiert, mit zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ÍS4	Entsprechende Klassen
A	A
B	B, BE
C	(siehe: 1)
D	C, CE
E	D, DE

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

Modell Island 5 (ÍS5)

Ausgestellt in Island seit 15.8.1997

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ÍS5	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

IN LIECHTENSTEIN AUSGESTELLTE MODELLE**Modell Liechtenstein 1 (FL1)**

Ausgestellt in Liechtenstein von 1978 bis 1993

Beschreibung: blaues Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FL1	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B (für berufliche Zwecke)
B	B
BE	BE
(C1)	—
(C1E)	—
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G)	—

Modell Liechtenstein 2 (FL2)

Ausgestellt in Liechtenstein von 1993 bis April 2003

Beschreibung: blaues Papiermodell mit vier Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FL2	Entsprechende Klassen
A1	A1
A2	B1 79 (\leq 400 kg)
A	A
B	B
BE	BE

Klassen des Modells FL2	Entsprechende Klassen
(C1)	—
(C1E)	—
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D2	D1 (siehe: 1)
D2E	D1E (siehe: 1)
D	D
DE	DE
(F, G)	—

Zusatzangaben:

- Inhaber eines Führerscheins der Klasse D2 dürfen Fahrzeuge der Klasse D1 nur für nichtberufliche Zwecke führen.
Inhaber eines Führerscheins der Klasse D2E dürfen Fahrzeuge der Klasse D1E nur für nichtberufliche Zwecke führen.

Modell Liechtenstein 3 (FL3)

Ausgestellt in Liechtenstein seit April 2003

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FL3	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F, G, M	—

IN NORWEGEN AUSGESTELLTE MODELLE

Allgemeine Bemerkung zu allen Modellen: In allen norwegischen Führerscheinen ist der Text in „bokmål“ oder „nynorsk“ vorgedruckt. Beide Sprachformen sind gleichwertig. Die Worte „førerkort“ und „Norge“ zeigen an, dass der Text in „bokmål“ geschrieben ist; „førarkort“ and „Noreg“ zeigen an, dass es sich um „nynorsk“ handelt.

Modell Norwegen 1 (N1)

Ausgestellt in Norwegen vom 23.4.1967 bis zum 31.3.1979

Beschreibung: dunkelgrüner Umschlag, Modell in Format A7 gefaltet, sechs Seiten. Auf der Vorderseite des Umschlags ist das Wort „Førerkort“ oder „Førarkort“ gedruckt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N1	Entsprechende Klassen
Klasse 1	A1, B, BE
Klasse 2	A1, B, BE

Klassen des Modells N1	Entsprechende Klassen
Klasse 3 (Klasse 4)	A —

Zusatzangaben:

War der Führerschein am 2. April 1982 gültig und besaß eine Gültigkeit von zehn Jahren, so ist dieses Modell bis zum 100. Geburtstag des Inhabers gültig. Führerscheininhaber, die mit diesem Modell im Ausland ein Fahrzeug führen, sind gemäß den nationalen Rechtsvorschriften verpflichtet, zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung oder einen internationalen Führerschein gemäß dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr mit sich zu führen.

Modell Norwegen 2 (N2)

Ausgestellt in Norwegen vom 1.4.1979 bis zum 1.3.1989

Beschreibung: leuchtend rosa Papiermodell in durchsichtigen Kunststoff eingeschlossen, zwei Seiten. In nach Juli 1985 ausgestellten Führerscheinen ist das Datum der erstmaligen Ausstellung eines Führerscheins für den Inhaber vermerkt („Første førerkort“).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N2	Entsprechende Klassen
A	A
A + „Klasse A gjelder bare lett motorsykkel“	A1 (siehe: 1)
B	B
BE	BE (siehe: 2)
C	C
CE	CE
D	C1, D (siehe: 3)
DE	C1E, DE (siehe: 3)
(A + „Klasse A gjelder bare beltemotorsykkel“)	—
(T)	—

Zusatzangaben:

- Der Stempel mit dem einschränkenden Text befindet sich auf der Rückseite des Führerscheins.
- Inhaber von Führerscheinen der Klasse BE, die vor dem 1. April 1979 ausgestellt und später gegen das Modell N2 umgetauscht wurden, sind zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen;
- Um im Besitz der Fahrerlaubnis C1 oder C1E zu bleiben, muss der Inhaber bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis D oder DE vor dem 1.1.2002 seinen Führerschein gegen ein Modell N4 umtauschen.

Modell Norwegen 3 (N3)

Ausgestellt in Norwegen vom 1.3.1989 bis zum 31.12.1997

Beschreibung: leuchtend rosa und graues Papiermodell in durchsichtigen Kunststoff eingeschlossen, zwei Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N3	Entsprechende Klassen
A	A
A + „Klasse A gjelder bare lett motorsykkel“	A1 (siehe: 1)
A1	A1
B	B (siehe: 2)
BE	BE (siehe: 3)
B1	B1
C	C
CE	CE
C1	C1 (siehe: 4)
C1E	C1E (siehe: 4)
D	D
DE	C1E, DE (siehe: 5)

Klassen des Modells N3	Entsprechende Klassen
D1	D1 (siehe: 6)
D1E	D1E (siehe: 6)
D2	C1, D1 (siehe: 5)
D2E	C1E, D1E (siehe: 5)
(A + „Gjelder beltemotorsykkel“)	—
(S)	—
(T)	—

Zusatzangaben:

1. Der Stempel mit dem einschränkenden Text befindet sich auf der Rückseite des Führerscheins.
2. Ist folgender Vermerk auf die Rückseite des Führerscheins gestempelt: „Gjelder også bil med tillatt totalvekt ikke over 7 500 kg og høyst 8 passasjerplasser“ (Gültig für ein Kraftfahrzeug mit zulässigem Höchstgewicht bis zu 7 500 Kilogramm und höchstens 8 Fahrgastplätzen), so ist der Inhaber **zusätzlich** berechtigt, Fahrzeuge der Klasse **C1** zu führen. Um im Besitz dieser Fahrerlaubnis zu bleiben, muss er seinen Führerschein vor dem 1. Januar 2002 gegen ein Modell N4 umtauschen.
3. Inhaber von Führerscheinen der Klassen BE, die vor dem 30.9.1992 ausgestellt und später gegen das Modell N3 umgetauscht wurden, sind zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. Diese Fahrerlaubnis besteht nur fort, wenn der Inhaber seinen Führerschein vor dem 1.1.2002 gegen Modell N4 umtauscht.
4. Die Führerscheinklassen C1 und C1E wurden am 1. Januar 1997 eingeführt.
5. Um im Besitz der Fahrerlaubnis C1 oder C1E zu bleiben, muss der Inhaber bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis DE, D2 oder D2E seinen Führerschein vor dem 1.1.2002 gegen ein Modell N4 umtauschen.
6. Die am 1. Januar 1997 eingeführten Klassen D1 und D1E ersetzen die Klassen D2 und D2E.

Modell Norwegen 4 (N4)

Ausgestellt in Norwegen seit 1.1.1998

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N4	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(S, T, M)	—

ANHANG II

ENTSPRECHUNGSTABELLE

Entscheidung 2000/275/EG	Diese Entscheidung
Artikel 1	Artikel 1
Artikel 2	Artikel 2
Artikel 3 Absatz 1	Artikel 3 Absatz 1
Artikel 3 Absatz 2	Artikel 3 Absatz 3
Artikel 3 Absatz 3	Artikel 3 Absatz 2
—	Artikel 3 Absatz 4
—	Artikel 4
Artikel 4	Artikel 5